

Beleuchtung

der

fremdmüthigen und kritischen

Bemerkungen

über die

Pastoralvorlesung

des

J. M. Sailer

zu Dillingen

das

Verhalten der Geistlichen

in Rücksicht des Eölibatgesetzes

betreffend

zur

Beherzigung der Bischöfe

zum

Nachdenken aller Theologen und jungen
Kandidaten

auch zur

Warnung vieler Aeltern

verfasset und herausgegeben

von

einem katholischen Dorfpfarrer

der gern alle seine Mitmenschen glücklich sähe.

Freymburg 1793.

Buch 416

Buch 416

Buch 416

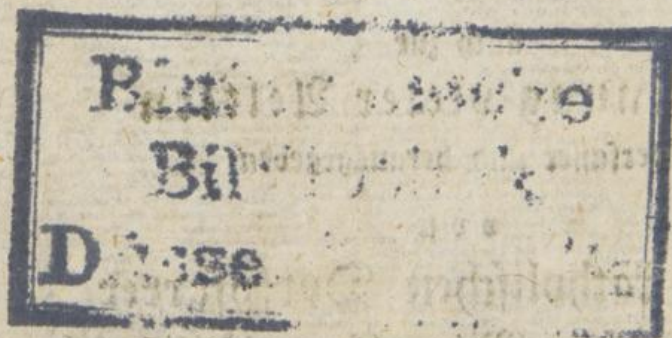
Wenn jemand sagen sollte, daß die Geistlichen, welche die h. Weihen empfangen haben; oder die Ordenspersonen, welche sich feyerlich zur Keuschheit verpflichtet haben, in die Ehe treten könnten; und daß die geschlossene Ehe, des Kirchengesetzes und des Gelübdes ungeachtet, gültig sey; und daß das Gegentheil nichts anders sey, als die Ehe verdammen, und daß alle, welche die Gabe der Keuschheit, ob sie gleich selbe angelobet haben, bey sich nicht verspüren, zur Ehe zu schreiten Macht hätten; der soll verflucht seyn: weil Gott dieses denen, die ihn recht darum bitten, nicht versaget, noch uns über unser Vermögen versuchen läßt. Conc. Trid. Sess. 24. Can. 9.

Der Weise hasset die Gebote nicht.

Eccli 33, 4.

Buch 416

Buch 416



137A 15A 0A